

## Informationen zur Besuchsregelung (gültig ab 13. September 2021)

**Die aktuellste Version ist immer auf unserer  
Internetseite aufgeschaltet**

Ab 13. September 2021 müssen alle Besucher und Besucherinnen über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen und dieses beim Betreten vorweisen können. Personen, welche (noch) kein Zertifikat haben, bieten wir die Möglichkeit an, hier bei uns einen Antigen-Schnelltest durchzuführen.

Allgemein gilt nach wie vor:

- Auf das Händeschütteln wird verzichtet
- Nur Personen ohne COVID19-Symptome haben Zutritt
- Alle Besucher müssen sich registrieren  
(neu auch per Handy + QR-Code möglich).
- Im Haus gilt eine strikte Maskenpflicht für Besucher, Bewohner und Mitarbeitende
- Beim Eintreten sind die Hände zu desinfizieren

Den genauen Ablauf und was es sonst noch zu beachten gilt, lesen Sie in dieser Informationsbroschüre. Für allfällige Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

*Wir begrüssen es wenn unsere Gäste vor dem Besuch zu Hause einen solchen Selbsttest durchführen würden, im Sinne der Sicherheit unserer Bewohnenden.*

Eschlikon, im September 2021

Die Heimleitung

## 1. Besuche im „Kafi i de Farb“

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden)

- Es muss ein gültiges COVID-Zertifikat zusammen mit einem Ausweis vorgewiesen werden
- Eine telefonische Voranmeldung ist **NICHT** nötig.  
Da zwischen den einzelnen Tischen ein grösserer Abstand eingehalten werden muss, ist die Platzzahl eingeschränkt.
- Pro Tisch können max. 4 Pers. sitzen. Das gilt auch für die Terrasse.
- Die Besuchsdauer ist zeitlich **NICHT** beschränkt.
- Vor dem Eintreten müssen die Hände desinfiziert und die Hygienemasken angezogen werden.
- Besucher müssen sich registrieren, entweder mit dem Handy oder schriftlich. Der entsprechende QR-Code bzw. das Formular liegen auf.

### Regeln für das Tragen der Hygienemasken

**Aussen:** Besucher dürfen die Maske ablegen, sobald sie sitzen

**Innen:** Besucher dürfen die Hygienemaske nur zum Essen und Trinken abnehmen.

Bewohnende müssen keine Maske tragen

## 2. Besuche im Bewohnerzimmer

Angehörige, welche folgende Bedingungen erfüllen können täglich zwischen 9 und 17 Uhr unsere Bewohnenden im Zimmer besuchen:

- Es muss ein gültiges COVID-Zertifikat zusammen mit einem Ausweis vorgewiesen werden.
- Eine telefonische Voranmeldung ist grundsätzlich NICHT nötig.

AUSNAHMEN: Bei Besuchen nach 17 Uhr oder wenn der Bewohner/die Bewohnerin Unterstützung bei der Ankleide benötigt, bitten wir um telefonische Voranmeldung unter Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.)

- Während des gesamten Aufenthaltes (auch in den Zimmern!) muss die Hygienemaske getragen werden.
- Es sind max. 2 Angehörige gleichzeitig pro Bewohner erlaubt, so dass höchstens 3 Personen im Zimmer sind.
- Besucher müssen sich beim Haupteingang per Handy oder schriftlich registrieren



**WOHN- UND PFLEGEHEIM**  
KAPELLSTRASSE 10  
CH-8360 ESCHLIKON

---

### 3. Spaziergänge im/um das Areal

(täglich zwischen 9 und 17 Uhr)

- Eine telefonische Voranmeldung ist grundsätzlich **NICHT** nötig. Wenn der Bewohner/die Bewohnerin Unterstützung bei der Ankleide benötigt, sollten Sie Ihren Besuch trotzdem vorgängig anmelden. So können Wartezeiten vermieden werden. (Tel. 071 971 17 92 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr).
- Begleitpersonen müssen bei Abholung die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.

**Für längere Ausflüge wie zum Beispiel zu Angehörigen oder ins Restaurant gelten andere Regeln (siehe Punkt 4)**



## 4. Ausflüge

(täglich zwischen 9 und 17 Uhr)

- Der Ausflug muss **ZWINGEND** durch die Bewohnenden selbst oder Angehörige angemeldet werden (von Mo bis Fr. zwischen 8 und 17 Uhr).
- Begleitpersonen müssen sich bei Abholung registrieren (schriftlich oder mit dem Handy).
- Die Begleitpersonen müssen die Möglichkeit sicherstellen alle Kontaktpersonen zurück zu verfolgen (Contact-Tracing).
- Bewohnende werden am 3. und 7. Tag nach der Rückkehr mittels Schnelltest auf das Coronavirus getestet. Eine Quarantäne ist nicht nötig.

Der Test entfällt, wenn Bewohnende ausschliesslich mit Personen Kontakt hatten, die im Besitz eines gültigen COVID-Zertifikat sind.

- In sämtlichen Innenräumen von Gebäuden oder in Fahrzeugen gilt eine ständige Maskenpflicht für Begleitpersonen und Bewohnende.

